

Anlage 8 zum Vertrag über die Versorgung der Pflegebedürftigen mit Pflegehilfsmitteln (Pflegebetten)

Beitrittserklärung

.....
Leistungserbringer (Name, Firmenbezeichnung)

.....
(IK-Nummer)

.....
Tel.-Nr.:

.....
FAX:

.....
(Inhaber/Geschäftsführer)

.....
E-Mail:

.....
Betriebssitz (Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer)

Hiermit trete(n) ich/wir dem mir/uns ausgehändigten Vertrag der AOKN über die Versorgung der Pflegebedürftigen

mit **Pflegebetten ab 01.03.2003** bei.

Die Versorgungsverpflichtung des Leistungserbringers erstreckt sich auf folgende

Gemeinde(n):

Stadt/Städte:

Region(en):

Wir erfüllen die Teilnahmevoraussetzungen der Anlage 1. Hier unser Nachweis:

.....
Messgerät nach VDE 0751 für elektromedizinische Geräte (Hersteller, Modell und Seriennummer) - Kauf- oder Leasingnachweis ist beigelegt

.....
Elektrotechnisch unterwiesene Person (Name, Vorname, Geburtsdatum) - Schulungszertifikat ist beigelegt

Ich/wir erkläre/n, dass ich/wir die in diesem Vertrag geregelten Voraussetzungen für jede Betriebsstätte, die nach diesem Vertrag Leistungen erbringt, erfülle/n und den Nachweis gegenüber der AOKN jederzeit erbringen kann/können, soweit dieser nicht im Rahmen des Präqualifizierungsverfahrens zu erbringen ist. Mir/uns ist bekannt, dass das vertragliche Versorgungsrecht entfällt, sofern die vertraglichen Voraussetzungen bzw. Präqualifizierungskriterien nicht oder nicht mehr vorliegen und dass für dennoch erfolgte Versorgungen kein Vergütungsanspruch besteht.

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass spätere Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages mir/uns gegenüber ohne weitere Anerkennung verbindlich werden, soweit ich/wir diese Annahme-Erklärung nicht innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich widerrufe(n).

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, meinen/unseren Erfüllungsgehilfen die Bestimmungen des Vertrages zur Kenntnis zu bringen und deren Beachtung durch sie in geeigneter Weise zu überwachen.

.....
(Ort/Datum)

.....
(Stempel/Unterschrift des Leistungserbringers)